



Zahl : 004-1/14/2022

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 14/2022

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 13. Dezember 2022, um 20.00 Uhr, im Veranstaltungssaal im Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:
Ben Wechselberger

Ordentliche Mitglieder:

Christian Fallner
Reinhard Gäck
Andrea Knapp
Hanspeter Knapp
Thomas Schiffmann
Albert Sponring

Christoph Hofer
Andreas Knapp
Matthias Schöser
Anja Unterbrunner
Christian Aigner
Johannes Unterlechner

Ersatzmitglieder:
Theresia Streiter

von der Verwaltung:
Sandra Hofer
Thomas Kneringer

Schriftführer:
Martin Sprenger

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:
Anna Maria Unterbrunner

9 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung Förderansuchen Schnee-Erzeuger Schwanner-Lift
4. Beschlussfassung Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
5. Beschlussfassung über die Festlegung der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung 2005
6. Beschlussfassung Anpassung der Gemeinde Abgaben 2023
7. Beschlussfassung Voranschlag 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung 2024-2027
8. Beschlussfassung Voranschlag 2023 Gemeinde Weerberg InfrastrukturKG
9. Beschlussfassung Antrag um Widmungsermächtigung - Erweiterung Sportanlage im Bereich Hofstelle "Schiestl"
10. Beschlussfassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept - Erweiterung Sportanlage im Bereich Hofstelle "Schiestl"
11. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes - Erweiterung Sportanlage im Bereich Hofstelle "Schiestl"
12. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes - Wohnbauprojekt "Innermühllechen"
13. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 99/11 - Leckbichl/Knoll
14. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 1047/1, KG Weerberg Wohnbauprojekt Löffler Robert -
15. Beschlussfassung Beauftragung naturkundefachliche Bearbeitung - zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
16. Beschlussfassung Grundverkauf Gewerbegebiet Waldeben
17. Beschlussfassung Namensänderung Gemeindeverband MS und Mittelschulen
18. Information Multimediaausstattung Volksschule Mitterweerberg
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges
20. Personalangelegenheiten - Besetzung Finanzverwalter lt. § 104 TGO
21. Personalangelegenheiten - Anpassungen Beschäftigungsausmasse
22. Personalangelegenheiten - Anpassungen der Bereitschaftszulage

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiteres stellt der Vorsitzende den Antrag, dass gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21 betreffend Personalangelegenheiten ausgeschlossen wird. Der Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen und Allfälliges wird aus organisatorischen Gründen auf Tagesordnungspunkt 19 vorgereiht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschrift 13/2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per SessionNet zugesandt. Die eingebrachten Einwände wurden bereits eingearbeitet, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

3.) Beschlussfassung Förderansuchen Schnee-Erzeuger Schwanner-Lift:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über das Förderansuchen. In diesem Ansuchen ersucht Frau Theresia Streiter als Liftbetreiberin um einen Zuschuss in der Höhe von 20% für den Ankauf einer gebrauchten Schneekanone der Firma Techno Alpin. Frau Streiter teilt in dem Ansuchen mit, dass die Anschaffung nur realisierbar ist, wenn die Förderquote von 90% (50% Land, 20% TVB, 20% Gemeinde) erreicht wird. Im Ansuchen ist für die Anschaffung mit Gesamtkosten von netto ca. EUR 35.000,00 zu rechnen. Lt. Frau Streiter handelt es sich bei der Schneekanone um ein Vorführgerät mit einem Alter von 3 Jahren.

Angebotssumme:

EUR 25.484,52 Propellerschneeerzeuger inkl. Umbaukosten

EUR 10.022,50 Arbeitsaufwand

EUR 35.507,02 Gesamtinvestitionskosten netto

Stellungnahme GV:

Nach der Durchsicht des Ansuchens wird die Zusage von 20%, maximal EUR 7.000,00 der Netto Investitionskosten, zugesichert. Diese Fördersumme sollte in das Budget 2023 aufgenommen werden. Der Schwannerlift ist in den Wintersaisons nicht nur für Weerberg, sondern auch überregional ein wichtiger Bestandteil im Wintersport.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit 1 Stimmenthaltung durch Theresia Streiter wegen Befangenheit, den Ankauf eines Schneeerzeugers für den Schwannerlift in der Höhe von 20% maximal EUR 7.000,00 der Netto Investitionssumme, zu unterstützen.

4.) Beschlussfassung Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe:

Freizeitwohnsitzabgabe:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass das Land Tirol mit Gesetz vom 06.07.2022 und kundgemacht am 12.09.2022 die Sätze der Freizeitwohnsitzabgabe neu angepasst hat. Sie Sätze sind vom Gemeinderat jedenfalls neu zu erlassen, wenn die vom Gemeinderat festgesetzte Höhe unter den festgelegten Mindestbeträgen liegt. Der Gemeinderatsbeschluss und die Kundmachung haben dabei jedenfalls

noch im Jahr 2022 zu erfolgen. Die verordneten Sätze der Gemeinde Weerberg liegen aktuell über den Mindestsätzen. Bei der Festlegung der Abgabenhöhe ist auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Bedacht zu nehmen. Für die Ermittlung des Verkehrswertes kann der jährlich erscheinende Immobilien-Preisspiegels der Wirtschaftskammer herangezogen werden.

Gemäß Immobilienpreisspiegel 2022 ergeben sich für Tirol folgende Beträge:

Tirol - Baugrundstücke						
BEZIRK	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Imst	203,9	225,2	235,84	248,42	265,23	284,58
Innsbruck (Land)	466,5	490,4	529,44	584,41	640,54	704,91
Innsbruck (Stadt)	759,7	799,0	875,65	914,92	1012,15	1118,29
Kitzbühel	529,8	562,9	590,48	645,31	673,86	795,36
Kufstein	295,5	328,0	341,29	380,90	404,53	471,91
Landeck	269,5	282,1	294,97	322,27	326,61	342,29
Lienz	182,2	177,9	165,93	174,13	176,04	190,33
Reutte	142,7	152,3	156,66	166,29	178,71	202,33
Schwaz	299,5	312,9	313,25	341,72	367,91	406,68

Für die Berechnung wurden Innsbruck Stadt und Innsbruck Land infolge mangelnder Vergleichbarkeit ausdrücklich ausgenommen.

Sohin ist der höchste Wert in Kitzbühel mit € 795,36 feststellbar. Für Schwaz kann ein Wert von € 406,68 ermittelt werden (entspricht 51,15 % von Kitzbühel).

(Quelle Immobilienpreisspiegel 2022, S. 392)

Der Wert von Schwaz ist daher mit 51,15 % => aufgerundet auf 52 %.

Berechnung:

Die Differenz von EUR 280,00 (Höchstbetrag) und EUR 115,00 (Mindestbetrag) ist EUR 165,00.

EUR 165,00 mal 52% ist EUR 85,80

EUR 115,00 + EUR 85,80 = EUR 200,80

EUR 280,00 = 100% und EUR 200,80 = 71,71%

Somit ergibt sich für die Gemeinde ein % Satz von 71,71 %.

Freizeitwohnsitzabgabe jährlich:

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	EUR 200,82 (180,00)
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	EUR 401,64 (360,00),
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	EUR 580,94 (525,00),
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	EUR 824,78 (750,00),
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	EUR 1.154,70 (1.050,00)
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	EUR 1.484,61 (1.350,00),
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	EUR 1,814,52 (1.650,00)

Aktuell teilt sich die Freizeitwohnsitzabgabe wie folgt auf:

- 35 Freizeitwohnsitze mit € 180,00
- 57 Freizeitwohnsitze mit € 360,00
- 24 Freizeitwohnsitze mit € 525,00
- 9 Freizeitwohnsitze mit € 750,00
- 4 Freizeitwohnsitze mit € 1.050,00
- 1 Freizeitwohnsitze mit € 1.650,00

In der Gemeinde sind 184 bewilligte FZWS vorhanden. Die Differenz auf die 130 Abgabenerklärungen sind eidesstattlich erklärt (Nutzung als Hauptwohnsitz, wechselweise Vermietung, landwirtschaftliche Nutzung, in Umbauphase, ...).

Der Vorsitzende informiert, dass vom Planungsverband Schwaz und Umgebung, wie bei der erstmaligen Verordnung, keine einheitliche Regelung vorgeschlagen wurde. Aus diesem Grund schlägt der Gemeindevorstand den Satz in der Höhe von 71,71 % der Höchstbemessungsgrundlage vor. Die Beiträge sollen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Leerstandsabgabe:

Der Vorsitzende informiert, dass das Land Tirol mit Gesetz vom 06.07.2022 und kundgemacht am 12.09.2022 die Einhebung der Leerstandsabgabe beschlossen hat. Für die Einhebung ist vom Gemeinderat eine Verordnung über die Höhe der Sätze zu erlassen. Der Gemeinderatsbeschluss und die Kundmachung haben dabei jedenfalls noch im Jahr 2022 zu erfolgen.

Abgabengegenstand

Für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand), ist eine Leerstandsabgabe zu erheben.

(2) Als Wohnsitz gelten:

- a) der Hauptwohnsitz nach § 1 Abs.7 des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 54/2021,
- b) ein Freizeitwohnsitz nach § 1 Abs. 2,
- c) Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die für die Dauer der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Ausübung eines Berufes als Wohnsitz verwendet werden, oder
- d) Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die für die Dauer des Besuches lehrplanmäßiger Veranstaltungen von öffentlichen Schulen, Hochschulen oder Universitäten als Wohnsitz verwendet werden.

(3) Die Leerstandsabgabe ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe.

Ausnahmen

Von der Abgabepflicht nach § 6 Abs. 1 ausgenommen sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden,

- a) die aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren sonstigen Gründen nicht gebrauchstauglich oder nutzbar sind;
- b) mit bis zu zwei Wohnungen, in denen der bzw. die Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz hat bzw. haben;

- c) die für gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke verwendet werden, wie insbesondere Ordinationen, Büros, Kanzleien, Privatzimmervermieter und Geschäftslokale;
- d) die von den Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden können;
- e) die trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden können;
- f) die betriebstechnisch notwendig sind, Wohnungen im Rahmen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen;
- g) für die ein zeitnaher Eigenbedarf besteht.

Entstehung des Abgabenspruchs, Fälligkeit und Entrichtung der Abgabe

- (1) Der Abgabenspruch entsteht für die ersten sechs Kalendermonate mit Vollendung des sechsten Monats, in dem ein Leerstand nach § 6 Abs. 1 besteht und in weiterer Folge mit Ablauf des jeweiligen Kalendermonats, in dem ein Leerstand nach § 6 Abs. 1 besteht.
- (2) Der Abgabenschuldner hat die Abgabe für die im abgelaufenen Kalenderjahr entstandenen Abgabensprüche bis zum 30. April des Folgejahres selbst zu bemessen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen nach § 9 an die Gemeinde zu entrichten; das Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes nach § 7 ist glaubhaft zu machen.

Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

Die Gemeinde Weerberg ist eine Vorbehaltsgemeinde und somit gelten die nachfolgenden Sätze.

- (4) In Vorbehaltsgemeinden nach § 14 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996, LGBl. Nr.61/1996 in der jeweils geltenden Fassung ist die Höhe der monatlichen Abgabe abhängig von der Nutzfläche, mit Verordnung des Gemeinderates festzulegen, wie folgt:
 - a) bis 30 m² mit mindestens 20,- Euro und höchstens 50,- Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² mit mindestens 40,- Euro und höchstens 100,- Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² mit mindestens 60,- Euro und höchstens 140,- Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² mit mindestens 90,- Euro und höchstens 200,- Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² mit mindestens 120,- Euro und höchstens 270,-Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² mit mindestens 150,- Euro und höchstens 350,- Euro,
 - g) von mehr als 250 m² mit mindestens 180,- Euro und höchstens 430,- Euro.
- (5) Bei der Festlegung der Abgabe nach Abs. 3 und 4 ist auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Bedacht zu nehmen.

Bei einer Festlegung der Abgabe mit 71,71% des Höchstwertes, wie bei der Freizeitwohnsitzabgabe, wären folgende Beträge festzusetzen:

Leerstandsabgabe monatlich:

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	EUR 35,60
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	EUR 71,20
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	EUR 101,60
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	EUR 147,20
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	EUR 198,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	EUR 254,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	EUR 310,00

Der Vorsitzende informiert, dass vom Planungsverband keine einheitliche Regelung vorgeschlagen wurde. Aus diesem Grund legt der Gemeindevorstand den Satz in der Höhe von 71,71 % der Höchstbemessungsgrundlage fest. Die Beiträge sollen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nach der Berechnung des Immobilien-Preisspiegels der Wirtschaftskammer den Prozentsatz von 71,71% der Höchstbemessung. Aus diesem Grund verordnet der Gemeinderat folgende Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weerberg vom 13.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Weerberg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	EUR 200,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	EUR 400,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	EUR 580,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	EUR 825,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	EUR 1.155,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	EUR 1.485,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	EUR 1,815,00

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Weerberg als Vorbehaltsgemeinde legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	EUR 36,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	EUR 71,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	EUR 102,00

d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	EUR 147,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	EUR 198,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	EUR 254,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	EUR 310,00

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe beschlossen mit GR-Beschluss vom 16.10.2019 und kundgemacht am 17.10.2019 außer Kraft.

5.) Beschlussfassung über die Festlegung der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung 2005:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Landesregierung mit Beschluss vom 06. September 2022 die Hektarsätze je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit neu festgelegt hat.

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| a) für Wirtschaftswald | 24,45 Euro; (bisher 22,23 Euro) |
| b) für Schutzwald im Ertrag | 12,23 Euro; (bisher 11,12 Euro) |

Die Gemeinden sind nun angehalten, die Hektarsätze in den Gemeindeverordnungen anzupassen. Die Sätze in der Gemeindeverordnung beziehen sich auf die bisherige Verordnung der Landesregierung vom 04. Dezember 2019. Weiters wird informiert, dass die Waldumlage für das Jahr 2022 im Jahr 2023 also im Nachhinein vorzuschreiben ist. Somit gelangen die neuen Sätze erst im Jahr 2024 zur Anwendung. Die Waldumlage wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher eingehoben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig für die Waldumlage ab 01.01.2023 folgende Verordnung:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Weerberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, VBL. Tirol Nr. 59/2022 festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Waldumlage, beschlossen mit GR-Beschluss vom 18.12.2019 und kundgemacht am 23.12.2019 außer Kraft.

6.) Beschlussfassung Anpassung der Gemeinde Abgaben 2023:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der September VPI eine 10,5% Steigerung gegenüber dem Vorjahr aufweist. Die Richtlinie des Anti-Teuerungspaketes sieht vor, Gemeinden und Gemeindeverbände, welche im Jahr 2023 gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen (ausgenommen Mittagstisch) für das Betreuungsjahr 2023/2024 verzichtet haben, auf Antrag eine teilweise Abgeltung der ausgesetzten Erhöhungen zu vergüten. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 auf Grund der zu erwarteten Ausgabenerhöhung vorgeschlagen, die laufenden Gebühren um 3,5% bzw. bei der Kanalanschlussgebühr auf den im Merkblatt des Landes Tirol veröffentlichten Mindestsatz anzuheben. Die Gebühren Kostensätze Bauhof müssten auf Grund des zu erwartenden hohen Betriebsaufwandes um 10% angehoben werden. Von einer Anhebung des Erschließungsbeitrages hat man hingegen auf Grund der bereits starken finanziellen Belastung für die Bauwerber abgesehen. Da die Gemeinde die Gebühren anstatt dem VPI einer verminderten Anpassung unterzieht, sollte die zu erwartende finanzielle Belastung der Familien im Jahr 2023 etwas gemindert werden.

Gebührenvorschläge lt. der Gemeindevorstandssitzung.

a) Kanalgebühren:

Kanalgebühr: Erhöhung von € 2,36 auf € 2,45 je m³ inkl. 10 % MWSt. gültig ab der nächsten Ablesung im Oktober 2023

Kanalanschlussgebühr: Erhöhung von € 5,75 auf € 5,95/m³ der Bemessungsgrundlage ab 01.01.2023

b) Wassergebührenordnung:

Die letzte Erhöhung wurde mit GR- Beschluss vom 18.12.2019 vorgenommen.

Wasserzinsgebühr: Erhöhung von € 0,65 auf € 0,68 je m³ inkl. 10 % MWSt. gültig ab der nächsten Ablesung im Oktober 2023

Anschlussgebühr: Erhöhung von 2,80 auf € 2,90/m³ der Bemessungsgrundlage ab 01.01.2023

Zählermiete:

Zählermiete wurde mit 1.1.2022 auf € 12,40 bzw. € 24,80 für Großzähler angehoben. Die Zähler müssen alle 5 Jahre einer Eichung unterzogen werden. Der Aufwand für den Tausch sollte mit der Zählermiete gedeckt sein.

Tarifvorschlag ab 01.01.2023 Erhöhung auf € 12,80 für die Zähler mit 3 – 10 m³ bzw. € 25,70 für 20 m³ Zähler.

c) Hundesteuer:

Die Hundesteuer wurde zum 1.1.2022 mit € 85,00 für den ersten und € 115,00 für jeden weiteren Hund festgesetzt. Die Höhe der Gebühr für Wach- und Berufshunde mit € 45,00 ist im Tiroler Hundesteuergesetz geregelt.

Tarifvorschlag ab 01.01.2023

Erhöhung auf EUR 88,00 für den ersten und € 119,00 für jeden weiteren Hund

d) Friedhofsgebühren:

Diese Gebühren wurden mit 1.1.2014 letztmals angehoben. Lediglich die Abgaben nach § 4 wurde mit 01.01.2018 angepasst. Auch diese Gebühren sollten außer dem § 4 nun um 3,5% erhöht werden.

§ 2

Für die Benützungsrechte an Grabstätten werden ab dem 01.01.2023 folgende Grabbenützungsgebühren eingehoben:

a) für ein Reihengrab (10 Jahre im Voraus)	€ 310,00 (300,00)
b) für ein Familiengrab (10 Jahre im Voraus)	€ 620,00 (600,00)
c) für ein Kindergrab (10 Jahre im Voraus)	€ 195,00 (185,00)
d) für ein Urnengrab Nische oder Erde (10 Jahre im Voraus)	€ 310,00 (300,00)

§ 3

Nach Beendigung der 10 Jahre ist eine Verlängerung nur mehr jährlich möglich. Verlängerungsgebühr:

Für ein

a) Reihengrab jährlich	€ 31,00 (30,00)
b) Familiengrab jährlich	€ 62,00 (60,00)
c) Kindergrab jährlich	€ 19,50 (18,50)
d) Urnengrab Nische oder Erde	€ 31,00 (30,00)

§ 4 (keine ANPASSUNG!)

- a) Für die Öffnung einer Grabstätte wird eine Gebühr von € 464,00 eingehoben.
- b) Für die Bereitstellung einer Naturstein-Urnenabdeckplatte wird eine Gebühr von € 500,00 eingehoben.

e) Kostensätze Bauhof:

Die aktuellen Tarife sind seit 1.1.2013 in Kraft. Ab 01.01.2023 sollten die Gebühren wie folgt angepasst werden.

Gem.Traktor	€ 50,00 / Std. (45,00)
Radlader	€ 30,00 / Std. (24,00)
Gemeindeanhänger 8 to.	€ 15,00 / Std. (11,00)
Gemeindearbeiter	€ 35,00 / Std. (30,00)

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig zu TOP 6 wie folgt:

a) Kanalgebühren:

Die aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.08.2002 erlassene Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Weerberg, kundgemacht vom 03.09.2002 bis 18.09.2002, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2021, wird wie folgt geändert:

Im § 4 Abs. 3 hat zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr beträgt € 5,95/m³ der Bemessungsgrundlage, mindestens aber im Einzelfall € 2.500,00 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10%

Im § 7 Abs. 6 hat zu lauten:

Die Kanalbenutzungsgebühr wird je Kubikmeter Wasserverbrauch aufgrund des Jahreserfordernisses im Sinne des § 3 der Kanalgebührenordnung jährlich festgesetzt.

Die Kanalanschlussgebühr beträgt € 2,45 pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10%.

Im § 13 Inkrafttreten:

Die Änderung im § 4 Abs. 3 tritt mit der nächsten Ablesung am 01.10.2023 in Kraft. Die Änderung im § 7 Abs. 6 tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Alle anderen Inhalte der Kanalgebührenordnungen bleiben unverändert!

b) Änderung Wasserleitungsgebührenverordnung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig wie folgt:

Die aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.1992 erlassene Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Weerberg, kundgemacht vom 02.12.1992 bis 17.12.1992, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2021, wird wie folgt geändert:

Im § 3 Abs. 3

Die Anschlussgebühr beträgt € 2,90 pro m³ der Bemessungsgrundlage, mindestens aber im Einzelfall € 1.500,00 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10%

Im § 5 Abs. 4

Der Wasserzins wird je Kubikmeter Wasserverbrauch auf Grund des Jahreserfordernisses im Sinne des § 1 Abs. 1 jährlich festgesetzt. Der Wasserzins

beträgt pro Kubikmeter Wasser EUR 0,68 inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10%.

Im § 6

Die Höhe der Zählermiete je Zähler und Jahr beträgt wie folgt:

03-10 m ³ pro Stunde	EUR 12,80
10-20 m ³ pro Stunde	EUR 25,70

§ 12 Inkrafttreten:

Die Änderung im § 3 Abs. 3 und § 6 tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Die Änderung im § 5 Abs. 4 tritt mit der nächsten Zählerablesung am 01.10.2023 in Kraft.

Alle anderen Inhalte der Wasserleitungsgebührenordnung bleiben unverändert!

c) Hundesteuer

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig wie folgt:

Die aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2007 erlassene Hundesteuerverordnung der Gemeinde Weerberg, kundgemacht vom 12.12.2007 bis 27.12.2007, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2021, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und wird für das Haushaltsjahr eingehoben. Sie beträgt für den ersten Hund € 88,00 und für jeden weiteren Hund € 119,00 pro Haushaltsjahr. Für Wachhunde und für Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer für den ersten und jeden weiteren Hund € 45,00 pro Jahr.

§ 7 Inkrafttreten:

Diese Verordnung ist mit 27.12.2007 in Kraft getreten. Die letzte Änderung laut Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022 tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

d) Friedhofsgebühren:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig wie folgt:

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Weerberg in seiner Sitzung vom 07. September 1987, auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, für die Friedhofsanlage Weerberg erlassene Friedhofsgebührenordnung, zuletzt geändert mit 11. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

§ 2 hat zu lauten:

Für die Benützungrechte an Grabstätten werden folgende Grabbenützungsgebühren eingehoben:

a) für ein Reihengrab (10 Jahre im Voraus)	€ 310,00
b) für ein Familiengrab (10 Jahre im Voraus)	€ 620,00
c) für ein Kindergrab (10 Jahre im Voraus)	€ 195,00
d) für ein Urnengrab Nische oder Erde (10 Jahre im Voraus)	€ 310,00

§ 3 hat zu lauten:

Nach Beendigung der 10 Jahre ist eine Verlängerung nur mehr jährlich möglich:
Verlängerungsgebühr:

Für ein	
a) Reihengrab jährlich	€ 31,00
b) Familiengrab jährlich	€ 62,00
c) Kindergrab jährlich	€ 19,50
d) Urnengrab Nische oder Erde	€ 31,00

§ 10 hat zu lauten:

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.01.1988 in Kraft. Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022 tritt mit 01.01.2023 in Kraft

e) Kostenersätze Bauhof:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig wie folgt:

Gem.Traktor	€ 50,00 / Std.
Radlader	€ 30,00 / Std.
Gemeindeanhänger 8 to.	€ 15,00 / Std.
Gemeindearbeiter	€ 35,00 / Std.

7.) Beschlussfassung Voranschlag 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung 2024-2027:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt den Alt Kdt. Helmut Egger und entschuldigt krankheitsbedingt den neu gewählten Kdt. Thomas Lechner. Herr Helmut Egger bedankt sich für die Einladung und beginnt mit der Präsentation des FF-Budgets.

Die Gesamtsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 45.600,00 auf EUR 63.500,00 erhöht. Bei der Erhöhung handelt es sich um einmalige Ausgaben für die Anschaffung von Atemschutzgeräten, den Ausgaben für die Jugendfeuerwehr und einer notwendigen Rostreparatur beim LAST Außerberg. Weiters wurden die zu erwartenden Mehrkosten an Treib- und Brennstoffen sowie den Stromkosten der Inflation angepasst. Für die Anschaffung der Atemschutzgeräte sind Fördermittel in der Höhe von EUR 1.200,00 budgetiert. Herr Egger informiert weiters über die notwendige Löschwasserversorgung im Weiler Kreith und die

Instandhaltung der Unterflurhydranten in Innerberg. Weiters wird in den nächsten Jahren der Tausch eines Feuerwehrfahrzeuges notwendig werden. Abschließend bedankt sich Helmut Egger für die jahrlange gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeführung und den Gemeindebediensteten.

Bgm. teilt mit, dass man betreffend der Löschwasserversorgung im Weiler Kreith bereits Gespräche geführt hat. Über die notwendige Instandhaltung der Unterflurhydranten wird man sich mit dem Kraftwerk Haim in Verbindung setzen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Alt-Kdt. Egger für die gute Zusammenarbeit und die Einhaltung des jährlichen Budgets.

GR Faller Christian bedankt sich als Kdt.-Stv. bei der Gemeindeführung und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit.

Voranschlag 2023 mit mittelfristigem Finanzplan der Jahre 2024-2027

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Fr. Sandra Hofer von der Gemeindeverwaltung, welche gemeinsam mit AL Martin Sprenger den Haushaltsplan ausgearbeitet hat. Er ersucht Fr. Hofer um die Präsentation der geplanten Ausgaben und Einnahmen im Budgetjahr 2023 mit mittelfristigem Finanzplan der Jahre 2024-2027.

Frau Hofer informiert zu Beginn den Gemeinderat über den Budgetumfang von ca. 1.000 Haushaltskonten. Die Einnahmen wurde vorsichtig und die Ausgaben nach Möglichkeit mit einem Sicherheitspolster budgetiert. Die erwarteten Ausgaben für Strom und Brennstoffe wurden mit einer 50% Steigerung geschätzt. Durch die Mehreinnahmen an Stromerlösen von unseren Trinkwasserkraftwerke können diese Ausgaben allerdings gut abgedeckt werden. Anschließend werden folgende Budgetsummen präsentiert:

FinanzierungsHH	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Mittelaufbring.	8,195.300	8,415.700	7,412.200	6,955.700	6,282.200	6,469.500
Mittelverwendg.	8,195.300	8,560.400	7,407.000	6,948.300	5,477.300	5,580.500
Differenz	0	- 144.700	4.900	7.400	804.900	889.000
Ergebnishaushalt						
Mittelaufbring.	6,747.200	7,013.300	6,896.000	6,561.300	6,280.900	6,466.500
Mittelverwendg.	5,958.600	8,195.300	6,642.500	6,457.900	6,000.900	6,112.100
Differenz	788.600	-1,182.000	253.500	103.400	278.000	354.400

Im Ergebnishaushalt = Ergebnisrechnung sind keine Tilgungen, jedoch die Abschreibungen und die Bedarfszuweisungen enthalten. Im Finanzierungshaushalt = Finanzierungsrechnung fehlt die Abschreibung.

Das Voranschlagsminus kann durch die liquiden Mittel mit Jahresende ausgeglichen werden.

Im Budget 2023 ist neben den hohen Transferzahlungen an die Gemeinde Weerberg InfrastrukturKG, das Projekt ABA/WVA/Straßenbau in der Höhe von EUR 1,770.500 budgetiert. Weiters wird berichtet, dass am Ende der Haushaltsjahres 2023 der Schuldenstand auf Grund einer geplanten notwendigen Darlehensaufnahme für die Erweiterung und Sanierung der Sportanlage in der

Höhe von EUR 1,000.000,00 auf eine Summe von EUR 3,829.000 anwachsen wird.

Förderungen 2023

Postbezeichnung	Finanzierung 2020	Finanzierung 2021	Finanzierung 2022	FH-VA 2023
Sportförderung Eishockeyclub	4.000,00	4.000,00	3.130,00	4.000,00
Zuschuss TC-Weerberg	0,00	4.000,00	4.000,00	3.500,00
Förderung Wintersportverein Ankauf geb. Container	0,00	0,00	500,00	5.000,00
Allgemeine Sportförderung u. Radwege	7.564,51	7.191,80	7.327,48	8.700,00
Zuschuss Sportvereine - Jugendförderung	2.000,00	2.000,00	2.000,00	3.500,00
Zuschuss VC-Weerberg	220,00	20,00	230,00	400,00
Subvention Verein "Beweg dich!" bzw. "Fit for Family"	2.313,67	780,00	1.330,00	1.400,00
Förderung Musikkapelle und Musikbund Schwarz	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.600,00
Subvention Museumsverein	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Subvention Obst- und Gartenbauverein	100,00	1.600,00	800,00	1.000,00
Schützenkompanie und Bat. Schwarz	3.175,00	3.000,00	3.175,00	3.200,00
Zuschuss Schützenkompanie Ankauf Schießstand 1/3	0,00	0,00	0,00	8.200,00
Subvention Trachtenverein Weerberg	0,00	500,00	0,00	0,00
Ausgaben Herz-Jesu	607,02	1.015,90	1.518,00	2.000,00
jährliche Subvention Pfarre Wbg.	5.500,00	2.500,00	2.200,00	2.200,00
Subvention Kirchenchor	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Förderung für Mesnerdienst	0,00	436,00	436,00	500,00
Zuschuss Sozial- und Gesundheitssprengel	1.400,00	0,00	0,00	0,00
Förderung Raus aus dem Alltag	250,61	691,89	36,38	1.500,00
Förderung von Senioren	1.464,38	0,00	69,00	4.500,00
Spenden	355,00	324,00	344,00	700,00
Förderung Familien, Familienpass u. Veranstaltungen	365,40	365,40	365,40	500,00
Förderung für Alternativenergie	900,00	0,00	3.300,00	4.500,00
Subvention für Bergrettung	200,00	3.075,36	200,00	200,00
Beiträge an Wasserrettung	200,00	200,00	200,00	200,00
Zuschuss Einsatzfahrzeug Wasserrettung	0,00	0,00	0,00	3.100,00
Subvention Pistenhilfe	200,00	200,00	200,00	200,00
Beitrag Tierschutzverein Tirol	497,40	0,00	498,00	500,00
Förderbeiträge für Impfungen	4.570,40	4.176,00	4.896,60	5.000,00
Subvention Imkerverein	500,00	500,00	500,00	500,00
Subvention und Abgeltungen für Ortsbäuerinnen	0,00	120,00	0,00	200,00
Zuschuss Kadaverentsorgungen	578,89	1.401,98	99,82	500,00
Lehrlingsförderung	0,00	1.862,83	2.696,87	2.500,00
Transferzahlungen Verkehrsdienste FFW Parkdienst	5.700,00	8.160,00	5.940,00	9.200,00
Summen	58.062,28	64.521,16	62.392,55	94.000,00

Einmalige Ausgaben:

Postbezeichnung	FH-VA 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025	FH-PLAN 2026	FH-PLAN 2027
Neuanschaffung PC's bzw. Laptops Gemeindeamt	6.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
Investitionskosten Gemeindeamt zusätzlicher Arbeitsplatz	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten für Neugestaltung Homepage	4.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Notstromaggregat für Amtsgebäude	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einmalige Instandhaltung (Bodensanierung) VA-Saal	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept	20.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
PC und Monitor für Waldaufseherbüro	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Stück Atemschutzgeräte	8.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rostreparatur LAST Außerberg	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Jugendfeuerwehr	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Turnmatten	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erneuerung Schulmöbel	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Multimediaausstattung (Clevertouch f. 2 Klassen)	7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einmalige Instandhaltung	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Unterstützung Kindergartenschwimmkurs Silberfische	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Förderung WSV Ankauf geb. Container	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anschaffung A3 Scanner für Chronik	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Subvention Ankauf Digitaler Schießstand 1/3 Anteil	8.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss für Einsatzfahrzeug Wasserrettung	3.100,00	3.100,00	3.100,00	0,00	0,00
Ausbau Gemeindestraße Leckbichl	80.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00
Ausbau Straße Ausserberg Baukosten	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehsteigerweiterung im Gemeindegebiet	0,00	89.700,00	0,00	0,00	0,00
Einmalige Asphaltierungsarbeiten	89.800,00	89.800,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Sanierung Kat.Schaden Steinschlaggefahr Aignerbach	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Errichtung Gehsteig Bereich Ehrenbach (Vockenberger)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20% Gemeindeanteil Hofzufahrt Lintner	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beitrag Sanierung "Oberer Brandweg"	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbauung Reatenbach	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transfers an Wasserverband Verbauung Weerbach	100.000,00	0,00	53.100,00	53.100,00	53.100,00
digitale Geschwindigkeitstafel	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neugestaltung Bushaltestelle Zirler	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urnenwand	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transfers an Finanzunternehmen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ImmoEst Grundstücksveräußerung Fa. Nobugs	33.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuverlegung Wasserleitung Angerl bis Kirche	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
Baukosten Erw. Oberflächenwasserkanal Reindfeld	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss für Schneeeerzeuger Schwannerlift	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitaltransfer an Infrastruktur KG f. Sportstättenbau (BDZW)	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitaltransfer an Infrastruktur KG f. Infrastrukturf. Sportanlagenbau	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00
Kapitaltransfer an Infrastruktur KG f. Parkplatzbau (op.Geb.)	100.000,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00
Kapitaltransfer an Infrastruktur KG (aus Darlehnsaufnahme)	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einmalige Einnahmen:

Postbezeichnung	FH VA 2023	FH PLAN 2024	FH PLAN 2025	FH PLAN 2026	FH PLAN 2027
Erlös aus Abfertigungsversicherung	0,00	9.600,00	0,00	0,00	0,00
50% Investitionskostenzuschuss Notstromaggregat	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Förderung Fortschr. Örtl. Raumordnungsk. (50% max. 20.000,00)	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss f. Anschaffung ATS 3 Stk. á EUR 400,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungszahlung Abfertigung Schiffmann Mathilde	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vergütung für Verdienstentgang lt. Epidemiegesetz	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckzuschuss Covid-19 Impfung	3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50% Anteil Land Tirol Sonderbauprogramm Außerbergstraße	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50% Förderung Infrastrukturprogramm Leckbichlweg	40.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00
Katastrophenschaden Aignerbach	19.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50% Anteil Land Förderung Katastrophenschaden Pfundbrücke	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50% Anteil KatSchaden Pfundbrücke TVB	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedarfszuweisungen Infrastrukturprogramm	89.800,00	89.800,00	0,00	0,00	0,00
50% Förderung Infrastrukturprogramm Leckbichlweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50% Anteil Land Tirol Sonderbauprogramm Innermühllehen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00
50% Anteil Land Tirol Sonderbauprogramm Hofzufahrt Lintner	25.000,00	125.000,00	0,00	0,00	0,00
Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel WVV	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35% Förderung für bauliche Infrastruktur-Maßnahmen BH-Zirler	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ÖBV-Abfertigung Wechselberger Hubert	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00
Grundstücksverkauf Fa. Nobugs	134.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anschlussgebühr Wohnprojekt Sunnbichl (4 Objekte)	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anschlussgebühr Wohnprojekt Sunnbichl (4 Objekte)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalanschlussgebühren Wies-Lintner	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen Infrastruktur KG	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedarfszuweisungen für Sportstättenbau	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15% Infrastrukturförderung für Sportanlagenbau	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00
Erschließungsausgabe Wohnprojekt Sunnbichl (4 Objekte)	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beschluss:

Nachdem alle Ausgaben und Einnahmen besprochen und alle Wortmeldungen abgeklärt wurden, stellt der Vorsitzende die Frage:

„Wer ist mit dem ausgearbeiteten, vorgetragenen Voranschlag 2023 (Haushaltsplan) und dem mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2027 mit den folgenden Ansätzen (Budgetsummen) einverstanden?“

FinanzierungsHH	2023	2024	2025	2026	2027
Mittelaufbring.	8,415.700	7,412.200	6,955.700	6,282.200	6,469.500
Mittelverwendg.	8,560.400	7,407.300	6,948.300	5,477.300	5,580.500
Differenz	- 144.700	4.900	7.400	804.900	889.000
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbring.	7,013.300	6,896.000	6,561.300	6,280.900	6,466.500
Mittelverwendg.	8,195.300	6,642.500	6,457.900	6,000.900	6,112.100
Differenz	-1,182.000	253.500	103.400	278.000	354.400

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Somit ist der Voranschlag (Haushaltsplan) für das Jahr 2023 und der mittelfristige Finanzplan für 2024 bis 2027 einstimmig beschlossen.

8.) Beschlussfassung Voranschlag 2023 Gemeinde Weerberg InfrastrukturKG:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über den Voranschlag der InfrastrukturKG. Die Budgetsummen und Investitionsnachweise werden von der Frau Sandra Hofer näher erläutert!

FinanzierungsHH	2023	2024	2025	2026	2027
Mittelaufbring.	1,534.500	935.500	186.500	37.500	38.500
Mittelverwendg.	1,934.500	935.500	186.500	37.500	38.500
Differenz	-400.000	0	0	0	0
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbring.	1,534.500	935.500	6,561.300	37.500	38.500
Mittelverwendg.	116.800	200.100	6,457.900	202.100	203.100
Differenz	- 1,417.700	735.400	- 14.600	- 164.600	- 164.600

Projekt Parkplatzbau Sunnbichl

Voranschlag 2023

Gemeinde Weerberg Infrastruktur KG

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2022	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt (gerundet)
Konto	Bezeichnung						
1878010	Parkplatzbau Sunnbichl (2023 bis 2024)						
	Geplante Gesamtkosten:		450.000,00				
	Erläuterungen zum Vorhaben:						
	2022: € 400.000,00 Einnahmen aus Kapitaltransfer Gemeinde Weerberg (Bedarfszuweisungen)						
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	100.000,00	350.000,00	0,00	450.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	0,00	100.000,00	350.000,00	0,00	450.000,00
	1/878010-050000 Baukosten lt. Schätzung			100.000,00	350.000,00		450.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	0,00	100.000,00	350.000,00	0,00	450.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	100.000,00	350.000,00	0,00	450.000,00
	2/878010+862000 Transferzahlung von Gemeinde Weerberg			100.000,00	350.000,00		450.000,00
	Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1878010		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	

Projekt Sanierung und Erweiterung Sportplatzanlage

Voranschlag 2023

Gemeinde Weerberg Infrastruktur KG

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2022	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt (gerundet)
Konto	Bezeichnung						
1878020	Sportstättenbau (2022 bis 2025)						
	Geplante Gesamtkosten:		2.500.000,00				
	Erläuterungen zum Vorhaben:						
	2022: € 400.000,00 Einnahmen aus Kapitaltransfer Gemeinde Weerberg (Bedarfszuweisungen)						
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	1.800.000,00	550.000,00	150.000,00	2.500.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	0,00	1.800.000,00	550.000,00	150.000,00	2.500.000,00
	1/878020-010000 Baukosten lt. Schätzung			1.800.000,00	550.000,00	150.000,00	2.500.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	400.000,00	1.400.000,00	550.000,00	150.000,00	2.500.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	1.400.000,00	550.000,00	150.000,00	2.100.000,00
	2/878020+862000 Kapitaltransfer von Gemeinde Weerberg aus operative Gebarung				250.000,00	150.000,00	400.000,00
	2/878020+862001 Transferzahlung Öffentliche Fördermittel			400.000,00	300.000,00		700.000,00
	2/878020+862002 Transferzahlungen der Gemeinde			1.000.000,00			1.000.000,00
	Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Korrektur Einzahlungen VA 2022	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
Finanzierungsergebnis 1878020		0,00	400.000,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		400.000,00	0,00	0,00	0,00	

Beschluss:

Nachdem alle Ausgaben und Einnahmen besprochen und alle Wortmeldungen abgeklärt wurden, stellt der Vorsitzende die Frage:

„Wer ist mit den ausgearbeiteten, vorgetragenen Voranschlag der InfrastrukturKG einverstanden?“

FinanzierungsHH	2023	2024	2025	2026	2027
⌘ Mittelaufbring.	1,534.500	935.500	186.500	37.500	38.500
Mittelverwendg.	1,934.500	935.500	186.500	37.500	38.500
Differenz	-400.000	0	0	0	0
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbring.	1,534.500	935.500	6,561.300	37.500	38.500
Mittelverwendg.	116.800	200.100	6,457.900	202.100	203.100
Differenz	1,417.700	735.400	- 14.600	- 164.600	- 164.600

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Somit ist der Voranschlag für das Jahr 2023 sowie die Investitionspläne 2024 bis 2027 einstimmig beschlossen.

9.) Beschlussfassung Antrag um Widmungsermächtigung - Erweiterung Sportanlage im Bereich Hofstelle "Schiestl":

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weerberg beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 309 und 307, KG Weerberg von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Sportanlage mit Festlegung Art der Sportanlage und Festlegung Erläuterung: Sportanlage mit dazugehöriger Gastronomieeinrichtung“

Da sich die geplante Fläche im Raumprogramm der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen befindet, ist hierfür eine Widmungsermächtigung durch das Amt der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Ein Ansuchen hierzu wurde bereits gestellt. Da sich der Widmungswortlaut nun aber geändert hat, ist hierfür laut der Auskunft von Frau Dr. Bischof, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht ein neuer Antrag mit dem dazugehörigen Gemeinderatsbeschluss zu stellen.

Die Widmungsermächtigung betrifft das Grundstück Nr. 1920, welches in der Vermessungsurkunde der Trigonos ZT GmbH v. 20.09.2022, GZ. 182/2022 GT dargestellt ist.

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes erfolgt ein separater Beschluss des Gemeinderates.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, ein Ansuchen um Widmungsermächtigung gemäß § 11 Abs. 1 TROG 2022 für das neu zu bildende Grundstück Nr. 1920, welches in der Vermessungsurkunde der Trigonos ZT GmbH vom 20.09.2022, GZ. 182/2022GT dargestellt ist, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, zu stellen.

Die betroffene Fläche soll aus dem Raumprogramm der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen herausgenommen werden und wird in weiterer Folge von „Freiland“ in „Sonderfläche Sportanlage mit Festlegung Art der Sportanlage und Festlegung Erläuterung: Sportanlage mit dazugehöriger Gastronomieeinrichtung“ gewidmet werden.

10.) Beschlussfassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept - Erweiterung Sportanlage im Bereich Hofstelle "Schiestl":

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weerberg beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 309, KG Weerberg.

Die Flächenwidmung soll von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Sportanlage mit Gastronomie“ geändert werden. Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes muss vorher das örtliche Raumordnungskonzept geändert werden. Hierzu wurde ein entsprechender Ordnungsplan vom Raumplaner Arch. Brabetz Stefan ausgearbeitet. Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht folgendes vor:

1. Im Bereich Sennhoffeld / Eislaufplatz –

Betroffene Grundstücke: Teilflächen der GP. 294/1, 297 und 298, KG Weerberg

- Aufhebung des baulichen Entwicklungsbereichs SF 225 (z1/D0) Sondernutzung Sport und Erholung:

Erläuterung:

„Die bestehende Eissportfläche wird übernommen. Vorgesehen ist hier Sonderfläche Eislaufplatz“

- Festlegung einer Rückwidmungsfläche gem. § 31 Abs. 1 lit. h
- Festlegung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h

2. Im Bereich Schiestlfeld / nördlich des bestehenden Sportplatzes

Betroffene Grundstücke: Teilflächen der GP. 307 und 309, KG Weerberg

- Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h
- Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches – SF 225 (z1/D0)

Erläuterung:

„In diesem, nördlich des bestehenden Sportplatzes liegenden Bereich ist bei Bedarf die Widmung einer entsprechenden Sonderfläche zur Errichtung einer Sportanlage mit Gastronomieeinrichtung zulässig“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg beschließt einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2020 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg, vom 11.12.2022, Zahl 938ORK22-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.“

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

3. Im Bereich Sennhoffeld / Eislaufplatz:

Betroffene Grundstücke: Teilflächen der GP. 294/1, 297 und 298, KG Weerberg

- Aufhebung des baulichen Entwicklungsbereichs SF 225 (z1/D0)
Sondernutzung Sport- und Erholung:

Erläuterung:

„Die bestehende Eissportfläche wird übernommen. Vorgesehen ist hier Sonderfläche Eislaufplatz“

- Festlegung einer Rückwidmungsfläche gem. § 31 Abs. 1 lit. h
- Festlegung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h

4. Im Bereich Schiestfeld / nördlich des bestehenden Sportplatzes:

Betroffene Grundstücke: Teilflächen der GP. 307 und 309, KG Weerberg

- Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h
- Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches – SF 225 (z1/D0)

Erläuterung:

„In diesem, nördlich des bestehenden Sportplatzes liegenden Bereich ist bei Bedarf die Widmung einer entsprechenden Sonderfläche zur Errichtung einer Sportanlage mit Gastronomieeinrichtung zulässig“

Fehler! Textmarke nicht definiert.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11.) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes - Erweiterung Sportanlage im Bereich Hofstelle "Schiestl":

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weerberg beabsichtigt auf den Grundstücken Nr. 307 und 309, KG Weerberg im Bereich der Hofstelle „Schiestl“ die Erweiterung der Sportanlage. Hierfür ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit „Freiland“ § 41 TROG 2022 in „Sonderfläche Sportanlage mit Festlegung Art der Sportanlage und Festlegung Erläuterung: Sportanlage mit dazugehöriger Gastronomieeinrichtung“ § 50 TROG 2022 erforderlich. Aufgrund der Lage des geplanten Standortes der Erweiterung der Sportanlage ist gem. § 11 Abs. 1 TROG 2022 um eine Widmungsermächtigung anzusuchen. Die Widmungsermächtigung von der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, Amt der Tiroler Landesregierung, ist mittlerweile vorhanden.

Zufahrt:

Die Zufahrt für die Erweiterung der Sportanlage erfolgt über die derzeitige „Deponiezufahrt“ der Fa. Derfesser. Hier wurde bereits eine dauerhafte Gestattung v. 30.09.2022, GZ. BBAIBK-L301/368-2022 für die Zufahrt

abzweigend von L301 Weerbergstraße beim Baubezirksamt Innsbruck erteilt. Für jenen Bereich, wo die Zufahrt über den Privatgrund von Sponring Johann verläuft, wird ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet.

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt aus der Gemeindeleitung.

Abwasserentsorgung:

Die Entsorgung der Abwässer erfolgt über die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Weerberg. Für die Entsorgung der Schmutzwässer wird ein Projekt vom Ziviltechnikbüro DI Matthias Phillipp ausgearbeitet.

Oberflächenwasser:

Für die Entsorgung der Oberflächenwässer wird ein Projekt vom Ziviltechnikbüro DI Matthias Phillipp ausgearbeitet.

Desweiteren soll die Flächenwidmung der Grundstücke Nr. 294/1, 297, 298, KG Weerberg im Bereich der Hofstelle „Sennhof“ von derzeit „Sonderfläche Sportanlage mit Festlegung der Sportanlage: Eislaufplatz“ § 50 TROG 2022 in „Freiland“ § 41 TROG 2022 rückgewidmet werden.

Bei einer Besprechung am 14.11.2022 mit Herrn Mag. Lair Christian, naturkundefachlicher Sachverständiger und Frau Bär Anita, beide Bezirkshauptmannschaft Schwaz, haben diese festgestellt, dass für die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes kein naturkundefachliches Gutachten erforderlich ist.

Am 12.12.2022 ging bei der Gemeinde Weerberg eine positive Stellungnahme über die Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft ein.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 11.12.2022, mit der Planungsnummer 938-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 297, 298, 294/1, 307, 309 KG 87013 Weerberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 294/1 KG 87013 Weerberg rund 1680 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Eislaufplatz in Freiland § 41

weitere Grundstück 297 KG 87013 Weerberg rund 30 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Eislaufplatz in Freiland § 41

weitere Grundstück 298 KG 87013 Weerberg rund 983 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Eislaufplatz in Freiland § 41

weitere Grundstück 307 KG 87013 Weerberg rund 237 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage mit dazugehöriger Gastronomieeinrichtung

weitere Grundstück 309 KG 87013 Weerberg rund 6606 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage mit dazugehöriger Gastronomieeinrichtung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12.) Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes - Wohnbauprojekt "Innermühllechen":

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass dieser Punkt auf Grund eines fehlenden Gutachtens vertagt werden muss.

13.) Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 99/11 - Leckbichl/Knoll:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Knoll Emma Eigentümerin des Gst. 99/11 in Leckbichl 41 ist. Sie beabsichtigt beim bestehenden Einfamilienhaus durch Zu- und Umbauarbeiten eine zusätzliche Wohneinheit für ihre Tochter Knoll Tanja zu schaffen.

Da im Siedlungsgebiet „Leckbichl“ ein Bebauungsplan, welcher eine besondere Bauweise vorsieht, erlassen wurde, müsste ein neuer Bebauungsplan erlassen werden. Es ist ein westseitiger Zubau des Wohnhauses geplant und das bestehende Wohnhaus soll um 32 cm erhöht werden. Der nördliche Nachbar des Gst. 99/30, Schöser Roland, ist mit der Erlassung eines Bebauungsplanes, welcher das Bauvorhaben von Knoll Emma ermöglicht, schriftlich einverstanden. Laut Auskunft des Raumplaner nimmt das geplante Bauvorhaben möglichst viel Rücksicht auf den nördlichen Nachbarn. Die Erhöhung des bestehenden Daches ist auf Grund den statischen Erfordernissen nötig und wird zusätzlich mit einer entsprechenden Wärmedämmung versehen. Somit würde die Konstruktion wieder dem Stand der Technik entsprechen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.11.2022, Zahl 938BP22-06, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14.) Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 1047/1, KG Weerberg Wohnbauprojekt Löffler Robert -:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Löffler Robert beabsichtigt, auf dem Grundstück Nr. 1047/1, KG Weerberg ein Wohnbauprojekt zu verwirklichen. Eigentümer des Grundstückes sind Herr Denis Leithner und Frau Sladjana Leithner.

Das Grundstück Nr. 1047/1 hat ein Gesamtausmaß von 1.369 m² und ist im Flächenwidmungsplan als „Wohngebiet“ ausgewiesen.

Das örtliche Raumordnungskonzept weist das Grundstück mit der Dichtezone D1 aus. (MBMD von 1,00 – max. 2,50) Die Erlassung eines Bebauungsplanes ist erforderlich.

Am 15.01.2021 legte Herr Löffler einen Vorentwurf, welcher sich an den Vorgaben des ÖRK orientiert, vor.

Dieser Vorentwurf sah eine Bebauung mit 3 oberirdischen Geschoßen und insgesamt 6 Wohneinheiten vor.

Hier wurde angedacht, dass 2 Wohneinheiten für den Eigenbedarf der Fam. Löffler dienen und die restlichen 4 Wohnungen vermietet werden sollen.

Der Vorentwurf wurde an Arch. DI Brabetz Stefan weitergeleitet und dieser stellte fest, dass sich das geplante Wohnbauprojekt keinesfalls an der umgebenden Bebauungsstruktur orientiert.

Als Orientierungshilfe für den Planer der Fam. Löffler wurde von Brabetz Stefan der Entwurf eines Bebauungsplanes ausgearbeitet, welcher die umgebende Baustruktur wiedergibt.

Dieser Entwurf eines BBPL wurde am 21.01.2022 im Beisein von Herrn Löffler, Bmstr. Ing. Steiner Gerold (Planer), Raumplaner Brabetz Stefan und Bürgermeister Angerer Gerhard besprochen.

Bei dieser Besprechung wurde vereinbart, dass der Vorentwurf entsprechend dem Entwurf des BBPL zu überarbeiten ist. Der Entwurf des BBPL galt als Vorgabe für eine vorstellbare Bebauung des Gst. 1047/1.

Am 27.10.2022 wurde der überarbeitete Entwurf vom Planer Bmstr. Ing. Steiner Gerold mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Dieser Entwurf hält alle Punkte des vorgeschlagenen BBPL von Brabetz Stefan ein. Es sind immer noch 6 Wohneinheiten geplant, die Baumassendichte beträgt 1,41, die Anzahl der oberirdischen Geschoße beträgt 2, die talseitige Wandhöhe beträgt lt. Angaben des Planers 8,60 m und der höchste Gebäudepunkt 1190,00 m.ü.A..

Dieser Entwurf wurde an Brabetz Stefan mit der Bitte um raumordnungsfachliche Stellungnahme weitergeleitet. Ab 7 Wohneinheiten würde das Objekt als Wohnanlage betrachtet werden.

Der Vorsitzende berichtete anschließend bei der Gemeindevorstandssitzung vom 29.11.2022, dass der Entwurf bezüglich der Zufahrten zwischenzeitlich an unseren Sachverständigen Heiss Stefan zur Vorbegutachtung übermittelt wurde. Dieser hat mit Schreiben v. 23.11.2022 die Zufahrten beurteilt. Für die geplanten Zufahrten ist die Zustimmung der Straßenverwaltung erforderlich. Dies ist jedoch im Baugenehmigungsverfahren zu klären bzw. zu erledigen, da dies im BBPL nicht geregelt werden kann.

Nach Rücksprache mit dem Planer des Projekts hat dieser mitgeteilt, dass die Lage der Zufahrten bzw. des Carports verändert werden kann. Das Carport wurde so situiert, dass die Wohnung Top 6 barrierefrei erschlossen werden kann.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Arch Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.11.2022, Zahl 938BP22-08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15.) Beschlussfassung Beauftragung naturkundefachliche Bearbeitung - zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine naturkundefachliche Bearbeitung erforderlich ist. Hierfür ist ein separater Fachplaner erforderlich, da dieses Gutachten nicht vom Raumplaner Brabetz Stefan durchgeführt werden kann.

Für die Angebotslegung wurden insgesamt 4 Ingenieurbüros eingeladen:

- Ingenieurbüro Indrist, Buch i. Tirol
- Ingenieurbüro ITS Scheiber, Kematen
- Ingenieurbüro Schütz, Innsbruck
- Ingenieurbüro Gstrein, Innsbruck

Von diesen Büros haben das Büro Indrist und das Büro ITS Scheiber der Gemeinde Weerberg ein Angebot gelegt.

- Büro Indrist: Pauschalpreis von € 9.960,00,- excl. 20% MwSt
- Büro ITS Scheiber: Aufwandsschätzung € 11.427,48,- excl. 20% MwSt
Hier erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

Nach Rücksprache mit unserem Raumplaner Brabetz Stefan wird die Fa. Indrist aus Buch mit dem pauschalen Angebot in der Höhe von netto EUR 9.960,00 favorisiert. Der tatsächliche Aufwand für die naturkundefachliche Bearbeitung ist nur sehr schwer abschätzbar. Der Arbeitsaufwand ist abhängig von den notwendigen Änderungen und den damit betroffenen Änderungen der ökologisch wertvollen Freihalteflächen. Neben dem guten Preisangebot ist die Fa. Indrist auch durch die Nähe zur Gemeinde Weerberg zu favorisieren.

Der Gemeindevorstand befürwortet die Auftragsvergabe an die Fa. Indrist. Die Vergabe soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Ingenieurbüro für Ökologie, Mag. Michael Indrist, Maurach 230, 6220 Buch in Tirol, entsprechend dem Angebot vom 04.11.2022 für die naturkundefachliche Bearbeitung der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beauftragen.

16.) Beschlussfassung Grundverkauf Gewerbegebiet Waldeben:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kaufvertrag nun zur Unterfertigung vorliegt. Der Kaufgegenstand bildet das unbebaute Grundstück mit der Gst 1911/3 in EZ 941 mit einer Fläche von 1.224m² im Gewerbegebiet Waldeben. Der Vertrag beinhaltet ein 5-jähriges Wiederkaufsrecht, ein limitiertes Vorkaufsrecht über 25 Jahre und eine indexangepasste Konventionalstrafe über 10 Jahre. Weiters wird vom Vorsitzenden erläutert, dass der Kaufpreis mit EUR 110,00/m² festgesetzt ist. Die Gemeinde Weerberg hat die Immobilienertragssteuer in der Höhe von 25% zu tragen. Alle weiteren Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Der Erschließungsbeitrag und die Anschlussgebühren sind normal lt. den Gebührenordnungen der Gemeinde Weerberg zu entrichten. Die Gemeinde Weerberg erhofft sich durch diese Betriebsansiedelung Mehreinnahmen im Kommunalsteuerbereich. Für die Vertragspartner Herrn Ajdin Gazija und Herrn Christian Machalitzky als Geschäftsführer der Firma Cyber Immo Entwicklungs GmbH geht der Vertrag in Ordnung.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das unbebaute Grundstück mit der Gst 1911/3 in EZ 941 mit einer Fläche von 1.224 m² an die Firma Cyber Immo Entwicklungs GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Weerberg, FN 592044 d, vertreten durch die selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Hr. Ajdin Gazija und Herrn Christian Machalitzky zu verkaufen. Dem Gemeinderatsbeschluss liegt der Kaufvertrag mit der AZ 10843/2 zu Grunde.

17.) Beschlussfassung Namensänderung Gemeindeverband MS und Mittelschulen:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die bisherig als „Neue Mittelschule“ bezeichnete Schulform, in den zugrundeliegenden Gesetzesmaterien (Schulunterrichtsgesetz, Tiroler Schulorganisationsgesetz) von „Neue Mittelschule“ auf nunmehr „Mittelschule“ abgeändert wurde. Aus diesem Grund müssen die Verbandsgemeinden des Gemeindeverbandes Neue Mittelschule Schwaz und Umgebung die entsprechenden Beschlussfassungen für die Namensänderung vornehmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig wie folgt:

1. Der Name des Gemeindeverbandes „Neue Mittelschule Schwaz und Umgebung“ wird abgeändert auf „Gemeindeverband Mittelschulen Schwaz und Umgebung“. Die neue Bezeichnung wird in die Satzung des Gemeindeverbandes übernommen, inhaltlich erfolgen keine weiteren Änderungen.
2. Der Name der „Neuen Mittelschule (1+2) Schwaz und Umgebung“ wird abgeändert auf „Mittelschule (1+2) Schwaz und Umgebung“. Die neue Bezeichnung wird auch in die Satzung des Gemeindeverbandes übernommen.

18.) Information Multimediaausstattung Volksschule Mitterweerberg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass aus finanzieller Sicht die Möglichkeit besteht, die Volksschule Mitterweerberg noch in diesem Jahr mit weiteren Displays der Serie Clevertouch auszustatten. Diesbezüglich wurde bereits mit Hr. Klausner ein Gespräch betreffend der Liefermöglichkeit geführt. Das Angebot für die Anschaffung von weiteren 4 Displays und 4 Dokumentenkameras liegt bei brutto EUR 14.195,14. Inkludiert sind dabei die Garantierweiterung auf 5 Jahre und die kostenlose Lieferung. Mit dieser Anschaffung wäre die Volksschule in allen 6 Klassen gleichwertig ausgestattet. Zwei Klassen wurden in diesem Jahr bereits mit den Displays und Kameras ausgestattet. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die Anschaffung auch bei der Abholung der KIP 2022 Bundesförderung berücksichtigt werden kann. Die Förderung muss allerdings bis 31.12.2022 abgeholt werden.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass es notwendig ist, für die Verwaltung der 25 IPADS eine Software anzuschaffen. Die Kosten liegen dabei bei EUR 1.509,90 und wäre ebenfalls noch im Jahr 2022 anzuschaffen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15. November 2022 die Anschaffung der Displays und der Verwaltungssoftware befürwortet. Damit man noch in den Genuss der Fördermittel kommen konnte, mussten die Aufträge an

die Firma Klausner in der Höhe von brutto EUR 14.195,14, an die Fa. ACP in der Höhe von brutto EUR 45,00 und an die Firma IT-Team.at in der Höhe von brutto EUR 1.464,90 bereits vergeben werden. Die Aufträge sind mittlerweile auch bereits umgesetzt.

19.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Besucherlenkung:

Der Vorsitzende informiert, dass am Wochenende beim Hüttegglift die Wintersaison beginnt. Aus diesem Grund fährt auch ab Samstag der Dorfbus (früher Shuttlebus) und die Ampeln für die Parkplatzauslastung sind wieder in Betrieb. Weiters informiert der Vorsitzende, dass die Feuerwehr Weerberg, welche durch ihre Mitglieder auf den Parkplätzen Hausstatt und Innerst den Parkdienst verrichtet, anstatt EUR 40,00 nun EUR 45,00 pro Person und Tag erhalten.

b) Erweiterung Sportanlage

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand. Derzeit finden laufend Sitzungen mit der Vermessungstechnik Fa. Trigonos, dem Sportstättenplaner Hosp und Baumeister Heiss betreffend der richtigen Situierung der Sportanlage statt. Es sollte versucht werden, die Sportanlage so in das Deponiegelände einzubetten, dass keine großen Baumassenverschiebungen notwendig sind. Weiters sollte der Auftrag für die Baggerarbeiten noch vor Weihnachten vergeben werden. Die notwendigen Pachtverträge befinden sich derzeit noch in Ausarbeitung. Hr. Heiss wird in den nächsten Tagen ein Angebot für die Planung des Garderobengebäudes und der Gesamtkoordination vorlegen.

c) LWL-Breitbandausbau

Der Vorsitzende berichtet, dass nach längeren Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium in Wien nun die schriftliche Förderzusage für die Ausbauoffensive vorhanden ist. Somit ist am Weerberg in den nächsten 3 Jahren ein großer Breitbandausbau geplant. Die Ausbaustufen werden nach Dringlichkeit und Anzahl der Anschlussnehmer festgelegt. Im Jänner 2023 sollten diesbezüglich erste Gespräche in Form von Kundenbefragungen bzw. einer Infoveranstaltung stattfinden.

d) Gemeindeanteil für Elementarschaden 2021 Oberer Brandweg

Der Vorsitzende informiert, dass die Straßeninteressentschaft vertreten durch Obmann Robert Lieb um die Auszahlung des 25% Gemeindeanteiles angesucht hat. Der Gemeindevorstand hat die Auszahlung in der Höhe von EUR 2.464,00 auf Grund der Finanzlage der Straßeninteressentschaft zur Auszahlung bereits freigegeben.

e) Dorfzentrumsentwicklung:

Der Vorsitzende berichtet auf Anfrage, dass ab Jänner 2023 wieder weitere Sitzungen zu diesem Thema stattfinden werden.

f) Schülerbus

Gemeindemandatar Reinhard Gäck teilt mit, es sollte neuerlich bei der Firma Ledermair nachgefragt werden, ob es Lösungsvorschläge zu den überfüllten Schülerbussen gibt.

g) Wertstoffsammlung / Wertstoffinseln:

Ersatzgemeinderätin Resi Streiter ersucht den Abholintervall des Kunststoffmülles zu verkürzen. Weiters wird von den Anwesenden informiert, dass vermehrt Kartonagen im Altpapier zu finden sind. Der Vorsitzende informiert daraufhin, dass die Bevölkerung die Kartonage teilweise im Ganzen in die Müllcontainer wirft. Aus diesem Grund sind auch die Container überfüllt. Für die Entsorgung von größeren Kartonagen wäre die Presse im Bauhof zu verwenden. Die Presse ist auch außerhalb der Öffnungszeiten zugänglich. Betreffend dem Abholintervall des Kunststoffmülles muss bei der Fa. Troppmair ein Kostenangebot eingeholt werden.

h) Veranstaltersitzung

Auf Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass im Jänner die jährliche Veranaltersitzung stattfinden wird.

i) Pachtverträge Sportanlage

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Pachtverträge in Ausarbeitung befinden. Als Pächter wird in den Verträgen die Gemeinde Weerberg InfrastrukturKG auftreten.

j) Teisslweg/Winterwanderweg

Auf Anfrage durch die Gemeindemandatarin Andrea Knapp berichtet der Vorsitzende, dass diesbezüglich mit dem TVB noch über eine Kostenübernahme gesprochen wird. Frau Resi Streiter teilt mit, sie werde beim TVB Silberregion Karwendel Auskünfte einholen.

k) Auszahlung Sitzungsgeld

Den Mandataren wird das Sitzungsgeld in der Höhe lt. dem GR-Beschluss vom 15.03.2022 ausbezahlt.

Nicht öffentlicher Teil!

20.) Personalangelegenheiten - Besetzung Finanzverwalter lt. § 104 TGO:

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 1 Stimmenthaltung Christoph Hofer wegen Befangenheit, dass Frau Sandra Hofer 01.01.2023 zur Finanzverwalterin der Gemeinde Weerberg bestellt wird.

21.) Personalangelegenheiten - Anpassungen Beschäftigungsausmasse:

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Beschäftigungsausmaße ab 01.01.2023 auf 93,75 % d. s. 37,5 Wochenstunden, bzw. 31,25% d.s. 12,5 Wochenstunden anzupassen.

22.) Personalangelegenheiten - Anpassungen der Bereitschaftszulage:

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 die Rufbereitschaftszulagen zu erhöhen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 23:20 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:
e.h. Gerhard Angerer